



# Vorschlag für einen längerfristigen Betrieb von Schwimmbädern in Deutschland ab Januar 2021 unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Konzeptentwurf des Schwimm-Club Steinhausen-Amshausen e.V.  
mit Stand vom 07. Dezember 2020

Schwimmsport ist kein Problem in der Pandemie!

Schwimmsport ist Teil der Lösung!

# Inhalte

- Einleitung
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Corona-Virus im Zusammenhang mit dem Schwimmsport
- Organisierter Schwimmsport trägt aktiv zum Gesundheits- und Infektionsschutz in der Pandemie bei
- Konzeptvorschlag zum Betrieb von Schwimmbädern ab Januar 2021
- Aktualisierungshinweise
- Kontaktdaten zum Verein als Konzeptersteller

# Einleitung

# Einleitung

Zu Beginn der Pandemie mussten in Deutschland aufgrund fehlenden Wissens zu SARS-COV-2 und Covid-19 massive und breit gefächerte Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen werden, welche auch massive Eingriffe in den Schwimmsport erforderten. Der Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems mussten (und müssen auch heute noch) oberste Priorität haben.

Inzwischen ist jedoch auf allen Ebenen deutlich mehr Wissen vorhanden und der Schwimmsport hat über den DOSB und Deutschen Schwimm-Verband, die Landessportbünde sowie die Landesverbände der Schwimmvereine vielerlei ausgereifte Richtlinien und Hilfestellungen erhalten, wie unter höchster Beachtung des Infektionsschutzes verantwortungsvoll (Schwimm-)Sport betrieben werden kann. Zusammen mit den örtlichen Betreibern der Schwimmbäder und der entsprechenden Gesundheitsbehörden konnten so erfolgreiche Organisations- und Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt werden, ohne dass es in der Folge zu nennenswerten Infektionen im Schwimmsport gekommen ist. Dies belegen auch die Erkenntnisse des RKI zu den Infektionsherden der letzten Monate: der vereinsgebundene (Schwimm-)Sport ist kein Treiber der Pandemie - anders als z.B. private Feiern, Zusammenkünfte in Altersheimen oder auch die Situation am Arbeitsplatz.

Und es zeigen sich zunehmend die negativen Folgen der Einschränkungen, welcher sich in unterschiedlichster Form ausprägen: Mitgliederverluste in den Vereinen, Veränderung in der Stimmung und ggf. auch Psyche von Kindern und Jugendlichen, körperliche Folgen aus dem Bewegungsmangel, das Ausbleiben der Vermittlung grundlegender schwimmerischer Fähigkeiten mit der Sorge von zukünftig mehr Badeunfällen, etc.

Schwimmen ist deutlich sichtbar nicht nur Freizeitaktivität – Schwimmen dient ganz erheblich der Gesundheit in der Bevölkerung und: **RETTET LEBEN!**

Außerdem holt organisierter (Schwimm-)Sport im Verein die Kinder vom Sofa und von der Straße. Beim Training im Verein stecken sich Kinder & Jugendliche nicht an. Aber beim alternativen „Rumhängen“ auf der Straße oder eng zusammen bei Freunden zuhause.

Angesichts der Tatsache, dass uns die Corona-Pandemie noch über Monate und ggf. Jahre begleiten wird, bedarf es deshalb nun eines längerfristig durchhaltbaren Gesamtkonzeptes zum Betrieb von Sportanlagen und Schwimmbädern insbesondere mit Blick auf den deutschen Vereinssport.

Mit diesem Konzeptvorschlag beteiligt sich der Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V. aktiv an der Erarbeitung eben dieses Konzeptes für den deutschen Schwimmsport.



# Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Corona-Virus im Zusammenhang mit dem Schwimmsport

# Der (vereinsgebundene) Schwimmsport ist kein Treiber des Infektionsgeschehens

- Auch wenn seit einigen Wochen die Nachverfolgung von Corona-Infektionen nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, so zeigen die den Analysen des Robert-Koch-Instituts (RKI) über den Jahresverlauf<sup>1</sup> dennoch mindestens als gutes Indiz, dass der Vereinssport als nur ein Unterbereich von „Freizeit“ sicherlich nicht als wesentlicher Treiber der Corona-Pandemie anzusehen kann.
- Da der vereinsgebundene Schwimmsport wiederum eine Untergruppe des Vereinssport insgesamt darstellt, erscheint das Schwimmen im Sportverein praktisch vernachlässigbar bei der Einstufung von Lebenswelten/Umfeldern als „Risiko-Zonen“. Und auch Schwimmbäder allgemein sind so als Untergruppe von „Freizeit“ nicht als besonders relevant im Infektionsgeschehen anzusehen.
- Das RKI stellt in dem Zusammenhang ausdrücklich heraus, dass Clustersituationen in nicht-anonymen Menschengruppen wie Sportvereinen (explizite Erwähnung!) leichter erfassbar sind für die Gesundheitsämter als anonyme Menschengruppen z.B. im ÖPNV.
- Somit ist davon auszugehen, dass wesentliche Teile der nicht nachverfolgbaren Corona-Infektionen der gesamten letzten Monate aus dem anonymen Bereich resultiert, in jedem Fall aber ganz sicher nicht aus dem gut kontrollierten Vereins- und Schwimmsport.



# Eine Virusübertragung im gechlorten Wasser ist auszuschließen

- Der Schwimmverband NRW hat in seiner jüngsten Publikation<sup>2</sup> vom 25.11.2020 diverse wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengeführt mit dem Ergebnis, dass eine Virusübertragung im gechlorten Wasser der deutschen Schwimmbäder praktisch ausgeschlossen ist

2 Quelle: Schwimmverband NRW „[Besondere Aspekte des Schwimmsports in Hallenbädern – Neustart Dezember 2020](#)“, Seiten 6-7





# Eine Virusübertragung über Aerosole ist in deutschen Hallenbädern reduziert ggü. „normaler“ Luft

- Der Schwimmverband NRW hat in seiner jüngsten Publikation<sup>3</sup> vom 25.11.2020 mehrere wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengeführt mit dem Ergebnis, dass die sehr feuchte Luft in Hallenbädern zu einem beschleunigten Absinken von belasteten Aerosolen auf den Boden führt mit der Folge, dass so das Infektionsrisiko in Hallenbädern ggü. Luft in normalen Innenräumen als niedriger einzustufen ist.
- Zu Boden gefallene Aerosole mit Keimen werden durch das (chlorhaltige) Wasser, welches überall in den Schwimmhallen zu finden ist, gebunden und deaktiviert.

3 Quelle: Schwimmverband NRW „[Besondere Aspekte des Schwimmsports in Hallenbädern – Neustart Dezember 2020](#)“, Seiten 8-9



# Schmierinfektionen sind in Schwimmbädern praktisch auszuschließen

- Schwimmbäder unterliegen seit jeher besonderen Auflagen zur Hygiene, welche im Zuge der Corona-Pandemie nochmals erheblich geschärft wurden. So ist das Risiko in Schwimmbädern für Schmierinfektionen mit dem Corona-Virus maßgeblich reduziert.

# Schwimmer haben ein niedrigeres Risiko sich mit dem Corona-Virus zu infizieren

- Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse zum gechlorten Wasser ist lt. des Schwimmverbandes NRW<sup>4</sup> anzunehmen, dass Schwimmer über das gechlorte Wasser im Mund ihre Mundschleimhaut in gewissem Rahmen desinfizieren und sich somit primärpräventiv gegen eine Infektion oder deren Weitergabe schützen.
- Außerdem stärkt das Schwimmen allgemein das Immunsystem speziell im Mund-Rachen-Raum<sup>5</sup>, was ebenfalls hemmend wirkt auf mögliche Belastungen mit dem Corona-Virus.

4 Quelle: Schwimmverband NRW „[Besondere Aspekte des Schwimmsports in Hallenbädern – Neustart Dezember 2020](#)“, Seite 7

5 Quelle: Schwimmverband NRW „[Besondere Aspekte des Schwimmsports in Hallenbädern – Neustart Dezember 2020](#)“, Seite 9



# Klare Regeln reduzieren das Restrisiko für die Weitergabe von Infektionen auf ein (fast) vernachlässigbares Niveau

- Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse verbleibt ein Restrisiko für Corona-Infektionen aus unmittelbaren Begegnungen in Schwimmbädern. Dieses können Begegnungen in Gängen und Umkleiden sein oder auch Begegnungen im oder am Wasser.
- Für diese Restrisiken hat der Deutsche Schwimmverband (DSV) bereits im Mai 2020 erste Richtlinien zur Trainingsorganisation<sup>6</sup> inkl. Hygieneregeln erarbeitet. Diese wurden vom Schwimmverband NRW<sup>7</sup> (SV NRW) wie auch durch andere Schwimm-Landesverbände laufend auf die jeweilig gültige Corona-Schutzverordnung angepasst sowohl für den Trainings- wie auch den Wettkampfbetrieb. Deren stringente Anwendung kann die genannten (ohnehin geringen) Restrisiken auf ein absolutes Minimum reduzieren.
- Schwimmvereine wie auch Badbetreiber haben bundesweit diese und weitere Richtlinien übernommen, in laufender Aktualisierung auf sich und ihr Bad angepasst und so sicheres und praktisch infektionsfreies Schwimmtraining durchgeführt.

6 Quelle: Deutscher Schwimmverband „[DSV-Leitfaden – Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen](#)“

7 Quelle: Schwimmverband NRW in der beispielhaften Version „[Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereins- und Wettkampfbetrieb – Stadt CoronaSchVO 16.120.2020](#)“



# Zwischenfazit: Schwimmsport ist sehr sicher durchführbar

- Aus den vorangegangenen Erkenntnissen ist der Schluss zu ziehen, dass Schwimmsport allgemein und insbesondere das Schwimmen im Verein als sehr sicher durchführbar anzusehen ist, sofern die Richtlinien des DSV für den Trainingsbetrieb adaptiert und eingehalten werden.
- Als Konzession an die dennoch insgesamt kritische Situation mit dem Infektionsgeschehen allgemein, sehen wir im SC Steinhagen-Amshausen als Konzeptersteller es dennoch als geboten an, auf Bundes-/Länderebene ein Stufenmodell für den längerfristigen Schwimmbadbetrieb zu beschließen.



# Organisierter Schwimmsport trägt aktiv zum Gesundheits- und Infektionsschutz bei

# Schwimmsport stärkt die physische und psychische Gesundheit

- Bewegungsmangel führt bei Menschen aller Altersklassen zu vielerlei Effekten von schlichter Lustlosigkeit und Trägheit bis hin zu ernsthaften psychosomatischen Effekte. Von allgemeiner Schlappheit bis hin zu Auswirkungen im gesamten Stütz- und Bewegungssystem. Und, und, und... <sup>8</sup>
- Schwimmsport wirkt all dem aktiv entgegen. Regelmäßiges Schwimmtraining hält Alt und Jung in Bewegung, stärkt Koordination, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit der Menschen, hält auch geistig fit und unterstützt auch das Immunsystem.

<sup>8</sup> Anmerkung: die medizinischen Vorteile regelmäßigen Sporttreibens und Schwimmens werden hier als bekannt und allseits akzeptiert vorausgesetzt, weshalb den Verfassern dieses Konzeptes hierzu kein Quellenbeleg erforderlich erscheint



# Schwimmsport rettet Leben

- Jedes Jahr verunfallen zahllose Menschen bei Badeunfällen. Und ein Teil davon verliert dabei auch sein Leben. Diesem wirken insbesondere die deutschen Schwimmvereine sowie die DLRG aktiv entgegen durch die Vermittlung schwimmerischer Fähigkeiten und die Ausbildung und das Training von Rettungsschwimmern.
- Nur wer schwimmen kann, kann sicher baden. Nur wer schwimmen kann, kann sich selbst und/oder andere im Wasser retten.
- Doch schon jetzt schiebt der deutsche Schwimmsport das Volumen fast eines halben Jahres an schwimmerisch unausgebildeten Kindern vor sich her. So rechnete beispielsweise der SV NRW<sup>9</sup> bereits im Juni 2020 für Nordrhein-Westfalen mit einer Reduzierung der Jahresleistung in der Seepferdchen-Ausbildung um bis zu 80%, was etwa 20.000 nicht schwimmerisch ausgebildeten Kindern im Bundesland entspricht. Hinzu kommt der Wegfall des Erwerbs unzähliger Jugendschwimmabzeichen.
- Und hier sind noch nicht die Zahlen anderer Ausbildungsinstitutionen (Schule, Bäder, DLRG) eingerechnet. So trägt auch die derzeit gleichermaßen „lahmgelegte“ DLRG jährlich mit knapp 47.000 Seepferdchen- und 85.000 Jugendschwimm-Prüfungen zur Sicherheit im und am Wasser bei.<sup>10</sup>
- Ein deutliches Plus an Badeunfällen in den kommenden Jahren steht somit schon jetzt zu befürchten.

<sup>9</sup> Quelle: Schwimmverband NRW „[Eine Welle von Nichtschwimmern am Horizont](#)“ vom 29.06.2020

<sup>10</sup> Quelle: DLRG: „[Jahresbericht 2019](#)“, Seite 16





# (Schwimm-)Sport im Verein verhindert Corona-Infektionen unter Kindern und Jugendlichen

- Wo halten sich Kinder und Jugendliche auf, wenn ihnen das Sporttraining im Verein genommen wird? Auf dem Sofa, bei Freunden oder in der Stadt. Die Corona-Einschränkungen führen zu immer mehr unstrukturierten Tages- und Wochenabläufen und fördern somit die Tendenz zu nicht mehr nachverfolgbaren Treffen im privaten Umfeld und öffentlichen Raum.
- **Somit befördern die Einschränkungen des organisierten Sports ganz unmittelbar einen der Haupttreiber des Infektionsgeschehens unter Kindern und Jugendlichen, anstelle gerade hier das Infektionsgeschehen einzudämmen.**
- Schwimm- und Sportvereine holen dagegen die (jungen) Menschen von der Straße, aus dem Haus und runter vom Sofa. Und die Durchsetzbarkeit von Abstandsregeln trennen die Menschen auch voneinander. Sport im Verein reduziert so unter Einsatz entsprechender Organisations- und Hygieneregeln aktiv die
  - a. *Kontaktanonymität*  
(Trainingsgruppen sind bekannt und transparent)
  - b. *Kontaktintensität*  
(Abstandsregeln in der Trainingsgruppe anstelle Enge und Nähe im Wohnzimmer)
  - c. *Kontakthäufigkeit*  
(weniger Treffen im privaten Raum zum „Abhängen und Chillen“ oder in der Stadt zum Shoppen)
  - d. *Kontaktdauer*  
(nur kurzes direktes Begegnen auf Gängen oder in Umkleiden anstelle langes Zusammensitzen im Zimmer)

**Mehr Sport im Verein heißt also WENIGER Corona-Infektionen in der Gesellschaft.**



# Organisierter (Schwimm-)Sport ist somit Teil der Lösung, nicht Quelle des Problems !!!

Zum Nachdenken:

Warum steht der organisierte Sport beim RKI eigentlich unter „Freizeit“, nicht zusammen mit Reha-Einrichtungen unter „Gesundheitsförderung“?

Gesundheitspräventive Institutionen wie gerade die Sportvereine werden vom RKI derzeit gar nicht als sog. „Infektionsumfeld (Setting)“ geführt... (könnte man aber für 2021ff ändern)

# Konzeptvorschlag zum Betrieb von Schwimmbädern ab Januar 2021

So kann Schwimmsport in Deutschland sicher und längerfristig seinen vielseitigen und anerkannten Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten und aktiv dem Corona-Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen entgegen wirken:



# Allgemeine Vorgaben des Konzeptes

1. Die Benutzung von Schwimmbädern unterliegt immer den **Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben** sowie den auf die örtliche Situation angepassten **Richtlinien des DSV** für die verschiedenen Sportarten. Dies schließt ausdrücklich auch die Beschränkung der Anzahl der gleichzeitig sich in der Schwimmhalle aufhaltenden Personen mit ein.
2. Das Konzept soll angewendet werden auf **öffentlich wie auch privat betriebene Schwimmbäder** sowie auf **unterschiedliche Arten von Anbietern von Kursen und Trainings**.
3. Der Betrieb von Schwimmbädern sollte vom jeweiligen örtlichen/regionalen Infektionsgeschehen abhängig gemacht werden (**Nutzung von örtlichen Grenzwerten**).
4. Aufgrund der zwingend notwendigen Steuerung von Verkehren und Begegnungen in und außerhalb des Wassers sollte differenziert werden zwischen
  - **organisiertes Training & Wettkämpfe**  
Kursgebundener Schwimmbadbetrieb in Kleingruppen mit einer dedizierten Aufsicht und Anleitung durch einen Trainer/Übungsleiter/Kursleiter sowie Durchführung von Wettkämpfen unter Limitierung der Teilnehmerzahlen
  - **Freizeitschwimmen:**  
Freier Betrieb von Schwimm- und Freizeitbädern mit der Aufsicht des Schwimmbeckens durch das Personal des Badbetreibers
5. Es sollte aus mehreren Gründen differenziert werden zwischen Schwimmbadnutzern der **Altersstufen**
  - unter 10 Jahre (entspricht Kleinkindern und Grundschulern)
  - 10 Jahre und älter (entspricht Schülern der weiterführenden Schulen, Jugendliche und Erwachsene)



# Nutzbarkeitskonzept für Schwimmbäder ab Januar 2021

| 7-Tage-Inzidenz<br>in der Stadt/Kommune des<br>Schwimmbades | Schulschwimmen | Training & Wettkämpfe |                   | Freizeitschwimmen     |                   |
|---|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
|   |                | 10 Jahre<br>und älter | unter 10<br>Jahre | 10 Jahre<br>und älter | unter 10<br>Jahre |
| über 400  | ✗              | ✗                     | ✗                 | ✗                     | ✗                 |
| über 200  | ✓              | ✗ <sup>11</sup>       | ✗                 | ✗                     | ✗                 |
| über 100  | ✓              | ✓                     | ✗                 | ✗                     | ✗                 |
| über 50   | ✓              | ✓                     | ✓                 | ✓                     | ✗                 |
| über 35   | ✓              | ✓                     | ✓                 | ✓                     | ✓                 |
| 0 - 35  | ✓              | ✓                     | ✓                 | ✓                     | ✓                 |



# Anmerkung zu der unterschiedlichen Behandlung der Altersstufen

Das Konzept zeigt eine zunächst mglw. überraschende Reihenfolge der beiden Altersgruppen bei der Nutzungserlaubnis. Hier die Begründung:

- Jüngere Kinder erscheinen lt. der Infektionszahlen des RKI<sup>12</sup> zwar weniger erkrankungsgefährdet und weisen auch etwas niedrigere Inzidenz-Werte auf als über 15-Jährige.
- Sie sind jedoch andererseits in ihrem Verhalten deutlich weniger Regel-sicher und folgen in attraktiven und aktivierenden Umfeldern (wie einem Schwimmbad, auf einem Spielplatz oder einem Spielraum im Kindergarten) sehr stark ihrem natürlichen Spieltrieb. Was einem regelungsnotwendigen Trainingsbetrieb unter Pandemie-Bedingungen je nach örtlichem Infektionsrisiko stark im Wege stehen kann.
- Ältere Schwimmkinder und Schwimmer im Jugend- und Erwachsenenalter verhalten sich dagegen erfahrungsgemäß deutlich disziplinierter als ihre üblichen Altersgenossen. Das bringt allein schon die Sportart selbst mit sich („Kacheln zählen“, hohe Eigenkontrolle im Wasser erforderlich, voller Fokus auf sich selbst ohne Interaktion mit den Trainingspartnern während der Belastungsphasen, ...). Dieser Sportartspezifische Grund ist notwendig mit einzubeziehen.
- Außerdem sind gerade die Jugendlichen stärker anfällig für unregelmäßige private Treffen auch in größeren Gruppen, wenn ihnen der regelmäßige Sport als Aktivitätsanker wegfällt. Anders als bei Kleinkindern und Kindern im Grundschulalter sind solche privaten Treffen dann auch nicht mehr durch die Eltern beaufsichtigbar. Und die Kontaktreduzierung im privaten Rahmen Jugendlicher ist gemäß Seite 17 dieses Konzeptes ein ganz wesentlicher Nutzen des Sports als Teil der Lösung in der Pandemie-Bekämpfung.
- **Für einen unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten förderlichen und sicheren Betrieb des Schwimmsports sehen wir deshalb eine Priorisierung der älteren Schwimmer ggü. den jüngeren Altersstufen als wirksamer und somit geboten an.**
- Einer mögliche Übertragung dieses Ansatzes auf andere Sportarten sollte durch Vertreter von „Sportarten an Land“ erfolgen. Da aber ohnehin Schwimm- und Freizeitbäder einer expliziten Behandlung in den Corona-Schutzverordnungen der Länder unterliegen, kann aus Sicht der Konzeptersteller eine spezifische Behandlung ggf. auch abweichend von Sportstätten, Fitnessstudios etc. beibehalten und durchgesetzt werden.



# Aktualisierungen dieses Konzeptes

# Aktualisierungen dieses Konzeptes durch die Verfasser

## Stand vom 07.12.2020:

- Änderung Seite 12: Herausstellung der lfd. Anpassungen der allgemeinen Richtlinien des DSV an die jeweils gültigen Corona-Schutzverordnungen der Länder durch die Landes-Schwimmverbände inkl. Quellenverweis auf den SV NRW
- Ergänzung Seite 16: Erweiterung der Informationen zur Schwimmbildung in NRW und Deutschland durch statistische Daten inkl. Quellenverweisen
- Ergänzung Seiten 23-24: Erweiterung der Konzeptunterlage durch Aktualisierungshinweise

## Stand vom 03.12.2020:

- Offizieller Konzeptstand mit Publikation an den DSV, den SV NRW, den SV OWL, den DOSB sowie den LSB NRW



# Kontakt Daten zum Verein



# Kontakt

**Vereinsanschrift** (während der Corona-Pandemie nur per Email sicher erreichbar !!)

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V.

c/o Hallenbad Steinhagen

Am Cronsbach 2 – 4

33803 Steinhagen

Email (an den Gesamtvorstand): [vorstand@scsa.de](mailto:vorstand@scsa.de)

**Ansprechpartner für dieses Konzept:**

Axel Brinkmann

Schlüttgarten 15

33803 Steinhagen

Tel. 0160 / 6123965

Email [axel-brinkmann@web.de](mailto:axel-brinkmann@web.de)

